



Zusammenfassung

- Die Corona-Krise war eine Blütezeit für Etatisten. Selbst Politiker liberaler Parteien schauten fasziniert auf das chinesische Modell der Pandemie-Bekämpfung. Beängstigende Vorhersagen führten dazu, dass den Regierungen fast jede Macht zufiel, die sie sich wünschten. Grundrechte wurden im Handumdrehen ausser Kraft gesetzt, einfach weil behauptet wurde, dies könnte der Pandemiebekämpfung dienen. Bewährte Regeln des Zusammenlebens wurden über Bord geworfen, obwohl gerade in einer Ausnahmesituation das Vertraute Halt gibt. Ohne Diskussion und ohne fundierte Begründung wurden neue Straftatbestände geschaffen und mit Sanktionen belegt, die teilweise jeder Verhältnismässigkeit spotteten.
- Die westlichen Demokratien haben sich damit weitgehend als Schönwetter-Konstrukte erwiesen, deren trübe Flut aus Gesetzen und Vorschriften beim ersten Regenguss die Rechte des Bürgers hinwegspült. Mit dem fehlenden Nachweis der Wirksamkeit der Massnahmen ist zugleich die Erzählung vom rettenden Staat einmal mehr gescheitert. Der Nutzen einer Zentralisierung der Macht liess sich auch in der Pandemie nicht belegen.
- Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat bleibt das System der Wahl. Es braucht jedoch Reformen, um das ursprüngliche Ziel wiederzubeleben, staatliche Macht zu begrenzen, und so die elementaren Rechte auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück neu zu festigen. Entsprechende Korrekturen werden nur umsetzbar sein, wenn ein hinreichend grosser Teil der Bevölkerung eine entsprechende freiheitliche Grundeinstellung mitbringt. Die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre und die entsprechende Aufarbeitung könnte eine Chance sein, um das Bewusstsein in diese Richtung zu schärfen.
- Zentral sind nun eine Rückkehr zum konsequenten Schutz der Grundrechte (auch in Krisenzeiten), die Einführung einer strengeren Gewaltenteilung (auch zwischen Medien und Staat), die Wiederbelebung des Subsidiaritätsprinzips und die Ermöglichung dezentraler Lösungen sowie die Begrenzung staatlicher Macht (z.B. mit einer Halbierung der aktuellen Staatsquote).

* Der Autor ist von Beruf Chemiker. Schon seit Schulzeiten interessiert er sich für politische Fragen und das Thema Menschenrechte.

Die Corona-Pandemie war ein Fest für Etatisten. Selbst Politiker liberaler Parteien schauten fasziniert auf das chinesische Modell der Pandemie-Bekämpfung.¹ Ein bekannter klassisch-liberaler Publizist verteidigte die vorübergehende Einschränkung von Grundfreiheiten als «nicht grundsätzlich illegitim» und warnte angesichts der Proteste vor anarchistischen, staatsfeindlichen Strömungen. Er befand: Eine Politik, die sich das Ziel setze, eine Pandemie einzudämmen, sei nicht illiberaler Paternalismus, sondern eine Politik, die der Sicherung der Freiheit diene.²

Es steht ausser Frage, dass Liberalismus nicht Anarchie meint. So schreibt etwa *Ludwig von Mises*: «[Dem Liberalismus] liegt es fern, die Notwendigkeit des Bestandes einer Rechtsordnung zu bestreiten. Er ist nicht staatsfeindlich, er sieht den Staat nicht als ein – wenn auch notwendiges – Übel an.»³

Regeländerungen im Schweinsgalopp

Was uns in den vergangenen zwei Jahren drohte, war jedoch keinesfalls ein Ende des Staates. Beängstigende Vorhersagen basierend auf Modellrechnungen führten dazu, dass den Regierungen fast jede Macht zufiel, die sie sich wünschten. Dies gipfelte in dem denkwürdigen Satz des deutschen Kanzlers *Olaf Scholz*, es gebe für die Bundesregierung keine roten Linien mehr.⁴

Grundrechte wurden im Handumdrehen ausser Kraft gesetzt, weil dies möglicherweise der Pandemiebekämpfung dienen könnte. Bewährte Regeln des Zusammenlebens wurden über Bord geworfen, obwohl gerade in einer Ausnahmesituation der Halt an Vertrautem wichtig wäre und man eigentlich erwarten sollte, dass ein entwickeltes Gemeinwesen längst mit kühlem Kopf für den Notfall vorgesorgt hat. Ohne Diskussion und ohne fundierte Begründung wurden neue Straftatbestände geschaffen und mit Sanktionen belegt, die teilweise jeder Verhältnismässigkeit spotteten. Dabei wurde bis in die privatesten Bereiche hineinregiert. Die Bürger selbst wurden genötigt, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und so als verlängerter Arm der Polizei zu agieren. Nicht jene, die all dies initiierten und unterstützten, sondern jene, die dagegen opponierten, wurden alsbald der Intoleranz oder gar des Terrors bezichtigt.

Parlamente und kleinere Gebietskörperschaften flüchteten geradezu aus der Verantwortung und gaben bereitwillig Kompetenzen an die Zentralregierungen ab. Diese stützten sich ihrerseits auf den Rat vermeintlicher Experten, die man sich zuvor passend ausgesucht hatte.

Die Grundlagen für diese Machtverschiebungen waren offenbar vorhanden. Die westlichen Demokratien haben sich damit sehr weitgehend als Schönwetter-Konstrukte erwiesen, deren trübe Flut aus Gesetzen und Vorschriften beim ersten Regenguss die Rechte des Bürgers hinwegpült.

¹ *Das persönliche Corona-Tagebuch von Bundesrat Ignazio Cassis*, Neue Zürcher Zeitung, 6.4.2021

² Martin Rhonheimer: *Freiheit allein ist noch kein Gut*, Neue Zürcher Zeitung, 9.11.2021

³ Ludwig v. Mises: *Die Gemeinwirtschaft*, Gustav Fischer: Jena 1932², S. 31

⁴ Interview mit Olaf Scholz: *«Ich bin auch Kanzler der Ungeimpften»*, Bild am Sonntag, 12.12.2021

Eine Verteidigung von Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit gab es durch das staatliche Handeln in der Pandemie genau nicht. Der Lack, der unsere Zivilisation und unseren Rechtsstaat zusammenzuhalten schien, hat sich als hauchdünn und verletzlich erwiesen. Und es zeigte sich, dass institutionalisierte Abwehrmechanismen gegen diese Entwicklungen nicht vorhanden sind.

Checks and balances waren Fehlanzeige

Wenn die Justiz politische Beschlüsse kippte, wurde dies entweder ignoriert oder mit Vergeltungsmassnahmen beantwortet. Nie hatte ein Gerichtsentcheid einen grundlegenden Kurswechsel zur Folge, und in sehr vielen Fällen zeigten sich die Gerichte von vornherein gefügig. So sanktionierte z.B. das deutsche Bundesverfassungsgericht die Grundrechtseingriffe durch die Bundes-Notbremse, ohne zu prüfen, ob die darin vorgesehenen Massnahmen tatsächlich die beanspruchte Wirkung erzielen.⁵ Das schweizerische Bundesgericht bestätigte in ähnlicher Weise ein politisch durchaus bedeutsames Demonstrationsverbot, ohne zu prüfen, ob die als Begründung herangezogene Maskenpflicht im Freien für die Virusausbreitung irgendeine Bedeutung hat.⁶

Noch viel weniger wurde die Corona-Politik von den etablierten Medien kritisch begleitet, obwohl sich Nachfragen aufgrund skurriler Argumentationen, intransparenter Daten, offensichtlicher Lügen und unklarer Interessenlagen geradezu aufgedrängt hätten. Statt dessen wurde im Einklang mit der Politik vor allem die Angstspirale mit aller Kraft weitergedreht. Kritiker wurden als wissenschaftsfeindlich, rechtsradikal und gewalttätig beschimpft, während ihre Argumente so weit wie möglich unbeachtet blieben. Inzwischen ist klar, dass dies System hatte und eine Unabhängigkeit der Medien von der Politik in der Tat nicht gegeben ist.^{7,8}

Repräsentanten diverser anderer Institutionen wie Schulen, Kirchen, Kliniken, Kultureinrichtungen oder Berufsverbände zeigten sich in aller Regel ebenfalls regierungstreu. Als Stimme derer, deren Interessen sie eigentlich vertreten sollten, traten sie kaum in Erscheinung. Selbst Privatunternehmen überboten sich darin, die Anordnungen von oben möglichst gewissenhaft umzusetzen, anstatt deren Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Aufrichtige Sorge angesichts beängstigender Szenarien spielte bei alledem sicher eine Rolle. Schnell war aber auch klar, dass konformes Verhalten immerhin Aussicht auf finanzielle Zuwendungen des Staates bot.

Ähnlich verhalten blieb der Widerstand aus der Wissenschaft. Nur allzugern griff man dort den ersatz-religiösen Glauben an die grenzenlosen Möglichkeiten der Technik auf, der von dem Ausspruch *Karl Lauterbachs* gekrönt wurde, man müsse der

⁵ *Verfassungsbeschwerden betreffend Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite («Bundesnotbremse») erfolglos*, Pressemitteilung Nr. 101/2021 des Bundesverfassungsgerichts, 30.11.2021

⁶ Artur Terekhov: *Bundesgericht lässt Zentrales zu Demonstrationsrecht offen*, Inside Paradeplatz, 04.09.2021

⁷ Philipp Gut: *Geheimes Video zeigt: CEO Marc Walder zwang alle Redaktionen der Ringier-Medien weltweit auf Regierungskurs*, Nebenspalter, 31.12.2021

⁸ Lukas Hässig: *Walder trieb alle Grossmedien in Covid-Panik*, Inside Paradeplatz, 29.1.2022

«dreckigen» natürlichen Immunisierung durch die «saubere» Impfung zuvorkommen.⁹ Es war eine verlockende Perspektive, sich nicht mit der Vermittlung des wissenschaftlichen Erkenntnisstands begnügen zu müssen, sondern als Gesellschafts-Ingenieure der Politik Handlungsanweisungen geben zu dürfen.

Dabei zeigte sich, dass eine Wissenschaftsindustrie, die mehr und mehr für eng umrissene, politisch erwünschte Projekte bezahlt wird, inzwischen eine Forschergeneration hervorgebracht hat, deren sichtbarsten Vertretern die grundlegende wissenschaftliche Arbeitsweise des Zweifelns, Hinterfragens und Falsifizierens nicht mehr hinreichend vertraut ist. Viel Ehrgeiz wurde darauf verwendet, erwünschte Hypothesen weiter zu untermauern. Was quer dazu stand, wurde nicht als Beitrag zu einer lebendigen wissenschaftlichen Diskussion gewertet, sondern als Verschwörungstheorie niedergebügelt.¹⁰ Bevorzugtes Arbeitsinstrument waren Modellrechnungen, von denen man sich auch durch massivste Fehlprognosen nicht abbringen liess; die Wirklichkeit wirkte manchmal eher wie ein Störfaktor. Die Datenerhebung und -interpretation unter der Obhut eines Bundesamtes trug sodann das Ihre dazu bei, dass die Datenflut zwar gross war, aber die wirklich interessanten Informationen meist aussparte.

Zu guter Letzt schlug sich auch eine völlig verängstigte Mehrheit der Bevölkerung auf die Regierungsseite und befürwortete ein möglichst hartes Durchgreifen gegen alle Unangepassten.

Der Nutznachweis wurde nie erbracht

Mit beeindruckender Hartnäckigkeit behaupten die Verantwortlichen nach wie vor, Massnahmen wie Grenzschiessungen, Aussetzung des Schulunterrichts oder Maskenpflicht seien unvermeidlich gewesen.¹¹ Doch auch nach zwei Jahren Ausnahmezustand sind sie jeglichen Beweis dafür schuldig geblieben. Vielmehr zweifeln inzwischen selbst Studien unverdächtigster Institutionen wie der *Johns Hopkins University* an einem Nutzen der Lockdown-Massnahmen.¹²

Vielleicht haben diese Massnahmen die ein oder andere Ansteckung etwas hinausgezögert, dauerhaft verhindert haben sie sie kaum, denn «stoppen» liess sich das Virus offensichtlich nicht. Mit jeder Ansteckungswelle stieg die Zahl der positiv Getesteten gegenüber der vorangehenden massiv an. Dass zugleich der Anteil der Intensivpatienten und Todesfälle sank, kann somit nicht den Massnahmen zugeschrieben werden, sondern ist der Biologie zu verdanken, die uns immer mildere Varianten bescherte.

⁹ Interview mit Karl Lauterbach: «Omikron als schmutzige Impfung ist keine Alternative», Kölner Stadt-Anzeiger, 4.1.2022

¹⁰ Siehe z.B. die Diskussion um die Herkunft des Virus, *Interview mit Prof. Roland Wiesendanger*, Neue Zürcher Zeitung, 3.2.2022

¹¹ Siehe z.B.: (a) *Interview mit Karin Keller-Sutter*, Neue Zürcher Zeitung, 25.6.2021, (b) *Interview mit Alain Berset*, Schweiz am Wochenende, 22.1.2022

¹² Jonas Herby, Lars Jonung, Steve H. Hanke: *A literature review and meta-analysis of the effects of lockdown on Covid-19 mortality*, Studies in Applied Economics, No. 200, Jan. 2022

Kaum anders verhält es sich mit den Impfungen, die von manchen bis heute als *Game Changer* und Weg in die Freiheit angepriesen werden. Tatsächlich musste von Anfang an klar sein, dass sich ein rasch mutierendes und mutmasslich zwischen Mensch und Tier übertragbares Virus nicht ausrotten lässt. Die Praxis brachte dann weitere Ernüchterung: rasche Abnahme der Wirksamkeit, fehlender Fremdschutz und immer drückendere Hinweise auf schwere Nebenwirkungen. Den pathetischen Aufrufen zur Impfung als Akt der Solidarität wie auch den Plänen für eine Impfpflicht fehlte damit jede sachliche Grundlage.

Ein Ländervergleich zeigt, dass Unterschiede bei der Zahl der Corona-Opfer weit eher mit der Altersstruktur, dem Wohlstand oder der Qualität des Gesundheitssystems korrelieren als mit der Schärfe der Massnahmen oder der Impfquote.

Mit dem fehlenden Nachweis der Wirksamkeit der Massnahmen ist zugleich die Erzählung vom rettenden Staat einmal mehr gescheitert. Der Nutzen einer Zentralisierung der Macht liess sich auch in der Pandemie nicht belegen.

Nun, nachdem sich die Strategie der Regierungen und Behörden immer offensichtlicher als Fehler erweist, lenken manche Politiker und Berater auf eine moderatere Linie ein und hoffen wohl im Gegenzug auf mildernde Umstände, wenn es der-einst um die juristische Aufarbeitung geht. Andere Verantwortliche rühren noch heftiger als zuvor die Paniktrommel mit dem Ziel, den krachenden Zusammenbruch ihres Lügengebäudes so lange wie möglich zu übertönen. Allen von ihnen ist gemein, dass sie sich in der Krise als Führungspersönlichkeiten grösstmöglich disqualifiziert haben. Statt zu beruhigen und zu einen haben sie verängstigt, verunglimpft und gespalten.

Wer dabei die treibenden Kräfte waren, sei dahingestellt. Oftmals wirkten auch die Politiker eher wie Getriebene. Fest steht, dass das System als Ganzes versagt hat. Wenig hat gefehlt, und unsere politische und gesellschaftliche Ordnung der vergangenen 170 Jahre wäre vollends ausgehebelt worden. Schwer beschädigt wurden zudem die Staatsfinanzen.

Wie weiter?

Trotz dieser Diagnose gilt: Wir brauchen weder einen *Great Reset*¹³ noch eine *Transformation* oder *Transition* in ein neues Gesellschaftssystem, das doch nur die Neuauflage einer längst gescheiterten Schein-Alternative wäre. Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat bleibt das System der Wahl. Es braucht jedoch Reformen, um das ursprüngliche Ziel wiederzubeleben, staatliche Macht zu begrenzen, und so die legendären Rechte auf *life, liberty and the pursuit of happiness* neu zu festigen. Folgende Aspekte erscheinen in diesem Zusammenhang als besonders dringlich:

a) Konsequenter Schutz der Grundrechte: Eine Einschränkung allein auf Verdacht hin darf nicht zulässig sein. Sollten sich die Einschränkungen rückblickend als überflüssig oder unverhältnismässig erweisen, müssen die Verantwortlichen zur Rechenschaft

¹³ Klaus Schwab, Thierry Malleret: *COVID-19: The Great Reset*, Forum Publishing, Genf 2020

gezogen werden können. Dies wird schon im Vorfeld die Hemmschwelle erhöhen, Eingriffe ohne klare Evidenz zu beschliessen.

b) Strengere Gewaltenteilung: Personelle und finanzielle Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Institutionen einschliesslich Medien, Behörden und privaten Organisationen müssen reduziert werden.

c) Vorrang der kleineren Einheit: Das Subsidiaritätsprinzip muss im Hinblick auf das Recht der kleineren Einheit gestärkt werden, Hilfe von oben ablehnen zu dürfen. Dies gilt nicht nur innerhalb der Staaten bis hinab zum einzelnen Bürger, sondern auch im Verhältnis der Staaten zu supranationalen Institutionen. Die finanziellen und rechtlichen Verflechtungen zwischen den Ebenen müssen beendet werden; wer befiehlt, der zahlt auch (und umgekehrt).

d) Engere Grenzen staatlicher Zuständigkeit: Das demokratische Prinzip ist auf jene Fragen zu beschränken, bei denen eine einheitliche Lösung für alle unumgänglich ist. Überall dort, wo unterschiedliche Lösungen nebeneinander bestehen und in friedlichen Wettbewerb treten können, muss dies zugelassen werden. Wegweiser sollte dabei die Überzeugung sein, dass freiwillig gewählte Wege grössere Aussicht haben, ans Ziel zu führen, als staatlich verordnete. Persönliche Befindlichkeiten oder Mühen mit der Konkurrenz sind keine hinreichenden Gründe gegen den Wettbewerb. Als positiver Nebeneffekt werden Beschränkungen der politischen Zuständigkeit zugleich die Anreize für Lobbyisten mindern.

e) Beschränkung der finanziellen Macht des Staates: Der sicherste Weg, um die staatliche Einflussnahme auf das Leben der Menschen zu reduzieren, ist eine Beschneidung seiner finanziellen Möglichkeiten. Die Perspektive kann hierbei nicht eine Korrektur der Staatsquote um einige Prozentpunkte sein, sondern mindestens deren Halbierung. Im Gegenzug sind Subventionen systematisch abzubauen und Behörden zu redimensionieren.

Es ist klar: Entsprechende Korrekturen werden nur umsetzbar sein, wenn ein hinreichend grosser Teil der Bevölkerung eine entsprechende freiheitliche Grundeinstellung mitbringt. Ob die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre das Bewusstsein in dieser Richtung neu geschärft hat? Auch wer Freiheit nur als Mittel zum Zweck ansieht, sollte die Warnung Friedrich A. von Hayeks beherzigen: «Die Freiheit [kann] nur erhalten werden [...], wenn sie [...] als Grundprinzip verteidigt wird [...].»¹⁴

¹⁴ F. A. v. Hayek: *Die Ursachen der ständigen Gefährdung der Freiheit*, Ordo, Bd. 12, S. 106



Impressum

Liberales Institut
Hochstrasse 38
8044 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
institut@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie auf
www.libinst.ch.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2022, Liberales Institut.